

## **Nahverkehrsplan des Landkreises Trier-Saarburg**

### **Fortschreibung zur Anpassung an das Landestariftreuegesetz**

Der Landkreis Trier-Saarburg, als Aufgabenträger für kreisinterne Verkehre, hat in seiner Kreistagssitzung am 12.05.2014 beschlossen, dass der Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Trier-Saarburg wie folgt fortgeschrieben wird:

*„Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe des lokalen Nahverkehrsplanes des Landkreises Trier-Saarburg für alle ausführenden Busunternehmen und ihre Subunternehmer.“*

Die Fortschreibung ist am 01.08.2014 in Kraft getreten.